

Aus - und Weiterbildung im konstruktiven Glasbau *Programm für das erste Halbjahr 2019*

Was bedeuten das Inkrafttreten der neuen „Landesbauordnung“ und die neu veröffentlichte „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“ (VVTB) für den Konstruktiven Glasbau?

Durch die Umsetzung des EuGH-Urteils 669 wurden Änderungen in der deutschen Baugenehmigungspraxis notwendig.

Für Bauprodukte, die durch europäisch harmonisierte Normen (DIN EN) oder EOTA-Richtlinien beschrieben werden können, dürfen zusätzliche Produkt-Anforderungen durch deutsche Bauordnungsregelungen deren Anwendung nicht mehr behindern. Die Bauregellisten sind entfallen, ebenso diesbezügliche allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ). Die Europäisch technische Bewertung (ETA) sowie das diesbezügliche Bewertungsdokument (EAD) sind anderen deren Stelle getreten. Diese Änderungen haben insbesondere auch bedeutende Auswirkungen auf die Anwendung von Produkten im Konstruktiven Glasbau und auf den Nachweis ihrer Produkteigenschaften.

Stichworte: EuGH-Urteil, Bauregelliste, abZ, Bauordnung, DIN EN, ETA, EAD, EOTA

01.03.2019

Thermostress in Glaskonstruktionen - Wie groß ist das Glasbruch-Risiko wirklich?

- Temperaturspannungen in Einfach - und Mehrscheiben-Isoliergläsern
- Einsatzgrenzen nicht vorgespannter Gläser
- wirtschaftliche Optimierungen von Fassadenflächen
- Klimalasten im Scheibenzwischenraum und Belastung des Isolierglasrandverbundes am Beispiel gebogener Isoliergläser

Bestandteil des Seminars sind auch praktische Versuche zur Temperatur-Festigkeit sowie zur Entstehung von Klimalasten im SZR

08.03.2019

SCHULUNGSZENTRUM

KONSTRUKTIVER GLASBAU

Systemkonstruktionen im Glasbau - Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Grenzen der Anwendungsmöglichkeiten

- Glasgeländer
- Vordächer
- Absturzsicherungen: bei französischen Balkonen mit Holz/ Kunststoff bei Pfosten/Riegel Konstruktionen
- Structural Glazing Fassaden
- Technik & Übersicht über Wettbewerbsteilnehmer auf dem Markt
- Baurechtlich Aspekte (unregelte/ geregelte Bauarten)

05.04.2019

Überarbeitung der DIN 18008 - Wie können Wirtschaftlichkeit + Sicherheitsaspekte miteinander vereint werden?

- Welche neuen Aufgabenstellungen ergeben sich durch die DIN 18008?
- Was bedeutet das für die Glasaufbauten/ die Glasdicken?
- Welche Aspekte muss man bei der Auslegung/ Planung der Verglasungen berücksichtigen?
- Klimalasten & Thermostress in Verglasungen
- Einsatz von Sicherheitsglas im Verkehrsbereich
- Zu wartungszwecken betretbare/ durchsturzsichere Verglasungen
- Sicherheitsnotwendigkeiten, neue Nachweisverfahren

10.05.2019

- Ort: **Glashütte Haltern**
Im Schulungszentrum der Glas Statik Konstruktion GmbH (2. OG.)
Recklinghäuserstr. 119
45721 Haltern
- Gebühr: **250 €** / pro Teilnehmer pro Kurs. *Bei Buchungen von mind. zwei Kursen erlassen wir Ihnen 20% Rabatt auf den Gesamtpreis.*
- Schulungsleiter : **Dipl. Phys. Wolfgang Kahlert**, Austenkamp 17, 48727 Billerbeck
Sachverständiger für Glasbau - von der IK-Bau NRW
öffentlich bestellt und vereidigt.
- Anmeldung: Per E-Mail an **a.kahlert@gsk-gmbh.com** oder telefonisch unter 02594/ 893950 (GSK GmbH, Alba Kahlert). Die ganztägigen Intensivschulungen sind auf eine maximale Teilnehmerzahl von 20 begrenzt.
- Termine /Info: Termine wie oben beschrieben. Die Seminare finden immer ganztägig von **10 – 12 Uhr** und **13 – 15 Uhr statt** - Kaffeepausen / Mittagsimbiss inklusive.